



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALSENZ-OBERMOSCHEL DONNERSBERGKREIS

Verbandsgemeindeverwaltung · Schulstraße 16 · 67821 Alsenz

- Ordnungsamt -

An die
Piratenpartei
z. Hdn. Herrn Gerd Hucke
Am Soll 12

66969 Lemberg

Im Internet finden Sie uns unter:
www.alsenz-obermoschel.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter	Telefon (0 63 62) Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
	2/161-04	Herr Bornheimer	303-48	4 A	17.06.2013

Vollzug des Landesstraßengesetzes (LStrG); hier: Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Werbeschildern

Sehr geehrter Herr Hucke,

aufgrund Ihres Antrages vom 16.06.2013 erteilen wir Ihnen hiermit eine Erlaubnis nach § 41 Landesstraßengesetz (LStrG) zum Aufstellen von Werbetafeln und Schildern.
Innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel wird das Aufstellen bzw. Aufhängen von Plakatständern/Werbeschilder anlässlich **des Bundestagswahlkampfes vom 10.08. bis 22.09.2013** auf allen öffentlichen Straßen innerhalb der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel ausnahmsweise zugelassen.

Auflagen:

1. Behinderungen des Verkehrs (Fußgänger- und Fahrzeugverkehr) sind zu vermeiden bzw. unter Vornahme der gebotenen Sicherungsmaßnahmen auf das Mindestmaß zu beschränken; vor allem dürfen vorhandene Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen nicht verdeckt werden. An Straßenkreuzungen oder -einmündungen ist ausreichende Sichtmöglichkeit zu gewährleisten.
2. Die Plakatwerbung darf nur auf Innerortsstraßen erfolgen.
3. Die Plakatstände und Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen oder deren Haltevorrichtung angebracht werden.
4. Die Plakatstände und Plakate sind nach der Veranstaltung, **spätestens bis zum 27.09.2013**, zu entfernen.
5. Die Ausnahmegenehmigung wird in stets widerruflicher Weise erteilt, sie kann insbesondere entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn der Inhaber der Ausnahmegenehmigung gegen Auflagen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

-2-